

1. Produktbeschreibung

Anschlusswert maximal 80 Ampère

- Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit Bezug in Niederspannung 400V und einem Anschlusswert bis maximal 80A.

Das Energieprodukt 2.1 ist frei wählbar, als Standard gilt gvv.atommixpower NS80

2. Preise

2.1 Energie

gvv.atommixpower NS80

Strom aus Kernenergie und nicht zertifizierter Wasserkraft



| | | |
|------------|--------------|-------------------------|
| Zeitzone 1 | 5.35 Rp./kWh | 5.76 Rp./kWh inkl. MWST |
| Zeitzone 2 | 4.30 Rp./kWh | 4.63 Rp./kWh inkl. MWST |

gvv.naturpower NS80

naturemade
basic!

Strom aus Wasserkraft, Windkraft und Biomasse



| | | |
|------------|--------------|-------------------------|
| Zeitzone 1 | 6.35 Rp./kWh | 6.84 Rp./kWh inkl. MWST |
| Zeitzone 2 | 5.30 Rp./kWh | 5.71 Rp./kWh inkl. MWST |

gvv.ökopower NS80

naturemade
star!

Ökostrom aus Wasserkraft sowie Windkraft oder Biomasse und Solarstrom



| | | |
|------------|--------------|-------------------------|
| Zeitzone 1 | 9.05 Rp./kWh | 9.75 Rp./kWh inkl. MWST |
| Zeitzone 2 | 8.00 Rp./kWh | 8.62 Rp./kWh inkl. MWST |

2.2 Netznutzung

gvv.Netz NS80

| | | |
|----------------------|--------------|-------------------------|
| Zeitzone 1 | 6.90 Rp./kWh | 7.43 Rp./kWh inkl. MWST |
| Zeitzone 2 | 5.20 Rp./kWh | 5.60 Rp./kWh inkl. MWST |
| Grundpreis pro Monat | 12.30 CHF | 13.25 CHF inkl. MWST |

Bezugszeiten:

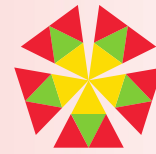
| | | |
|------------|------------------|-------------------|
| Zeitzone 1 | Montag – Freitag | 07.00 – 20.00 Uhr |
| | Samstag | 07.00 – 13.00 Uhr |
| Zeitzone 2 | übrige Zeiten | |

2.3 Abgaben

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Konzessionsabgabe an die politische Gemeinde Villmergen: 1.35 Rp./kWh exkl. MWST
- Systemdienstleistungen (SDL) nationaler Netzbetreiber: 0.32 Rp./kWh exkl. MWST
- Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV): 2.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Ökologische Sanierung der Wasserkraft: 0.10 Rp./kWh exkl. MWST
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Gesetzliche Mehrwertsteuer: 7.7 %

Bitte wenden



3. Weitere Bestimmungen

3.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.

3.2 Besondere Bestimmungen

- In Liegenschaften mit mehreren Messstellen wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer bzw. dem Vermieter verrechnet.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird der Energieverbrauch für jede Messstelle gesondert abgerechnet. Der Netznutzungs-Grundpreis pro Messstelle ist auch ohne Energiebezug geschuldet.
- Benötigt der Kunde eine Lastgangmessung mit Fernauslesung, erfolgt die Abrechnung gemäss Preisblatt eea 100, Punkt 2.2
- Sperrungen und Verlegungen von Freigabezeiten mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben nach Branchenvorgaben vorbehalten.
- Eine schriftliche Kündigung der Ökostromprodukte (gww.naturpower oder gww.ökopower) ist jeweils 1 Monat im Voraus auf das Ende der nächsten Abrechnungsperiode möglich (Mindestbezugsdauer 1 Jahr).
- Jeder Kundenwechsel ist vom Kunden (Rechnungsempfänger) mindestens 5 Arbeitstage im Voraus den Gemeindegewerken schriftlich zu melden.

3.3 Liefereinschränkungen

- Um die Höchstlast über die Mittagszeit zu begrenzen, können Verbraucher wie Waschmaschine, Wäschetrockner usw. während Zeiten mit hoher Netzbelastung abgeschaltet werden. Zurzeit werden diese Geräte während den folgenden Zeiten gesperrt:
Jeweils vom 1. Oktober bis 31. März (Wintermonate) Montag - Freitag, ca. 11.15 Uhr – ca. 12.15 Uhr.
Ausnahmen: Diese Sperrung gilt nicht für die Dorfteile Ballygebiet mit Hembrunn und Hilfikon; es gelten die aktuellen Richtlinien der AEW Energie AG.

3.4 Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt momentan mit effektiven Verbrauchsabrechnungen auf Ende des 2. und 4. Quartals. Auf Ende des 1. und 3. Quartals wird eine Akontorechnung gestellt. Die Anzahl der Akontorechnungen kann betragsabhängig variieren. Bei Messung über die Datenfernlesung erfolgt die Rechnungsstellung quartalsweise mit effektiven Verbrauchsabrechnungen.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet.

3.5 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der Gemeindegewerke Villmergen (GWV) Ausgabe 2017 inklusive Anhang.

Fachkommission GWV, 28. November 2017

Renato Sanvido
Präsident

Markus Wey
Fachbereich Strom